

zu TOP 2 Bürgerantrag „Anwohner:innenparken in der Föhrenstraße“ (Fortsetzung der Sitzung vom 22.02.2023)

Fenja Fahrenbach stellt ihren Bürgerantrag vor: *ich wende mich als Anwohnerin der Föhrenstraße an Sie und bitte um Erteilung einer Anwohnerparkgenehmigung. Mir ist bekannt, dass es sich bei der Föhrenstraße derzeit (noch) nicht um eine Anwohnerparkzone handelt. Die Föhrenstraße ist eine relativ häufig befahrene Seitenstraße mit lediglich einem Restaurant, einer Eisdiele und 3 Kiosk. Es gibt einige Parkbuchten, jedoch sind ca. 80 % der Parkbuchten zeitlich beschränkt (Werktags 08:00-18:00 Uhr mit Parkscheibe 1 h). Für mich als Anwohnerin ist es leider unverständlich, warum diese Buchten zeitlich beschränkt sind und es ist berufsbedingt unmöglich das Auto stündlich umzuparken. Ich bitte Sie daher darum, die Föhrenstraße zu einer Anwohnerparkzone zu machen oder Sonderparkgenehmigungen für die zeitlich begrenzten Zonen zu erteilen. Die Föhrenstraße ist nicht so belebt, dass eine zeitliche Begrenzung der Parkerlaubnis ohne Ausnahmegenehmigungen notwendig ist. Des Weiteren sind aufgrund diverser Baustellen permanent Seitenstraßen gesperrt, was die Parksituation ebenfalls negativ beeinträchtigt. Mein Lebensgefährte und ich sind beruflich (u.a. aufgrund von Schichtarbeit) auf den PKW angewiesen und müssen derzeit - aufgrund der Parkverbotsschilder und zeitlich begrenzten Parkschilder - sehr weit entfernt von unserem Wohnhaus oder aber sogar innerhalb der zeitlich begrenzten Zonen mit der Gefahr ein Bußgeld zu erhalten - parken. Bitte prüfen Sie mein Anliegen.*